

TOP 8: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025 - Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

- Vorlage der Staatskanzlei vom 9. Mai 2025–

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage „Arbeitsprogramm der Kommission für 2025 - Bericht der Landesregierung Rheinland- Pfalz“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, den Bericht dem Landtag entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung i.V.m. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung zuzuleiten. Zudem erteilt er der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien in Abstimmung mit den Ressorts Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung i.V.m. Art. 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus. Der Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 11. Februar 2025 sowie den entsprechenden Anhängen. Einer Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sieben übergreifenden Ziele folgt eine konkrete Bewertung solcher Vorhaben, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. Stichtag für die Auswertung ist der Sachstand vom 10. April 2025.